

Fragen und Antworten zur Sportversicherung Teil X

Antworten auf die meistgestellten Fragen zur Sportversicherung aus den Themenbereichen Haftpflicht- und Unfallversicherung, Reise- und Kfz-Zusatzversicherung, Vertrauensschaden-Versicherung und Allgemeines.

1. Ich bin über meinen Verein als Tischtennispieler erfasst. Bin ich auch versichert, wenn ich an anderen Sportangeboten meines Vereins teilnehme?

Selbstverständlich sind Sie bei allen versicherten Veranstaltungen, Unternehmungen und Tätigkeiten Ihres Vereins auch selbst versichert. Eine Fokussierung auf eine bestimmte Sportart findet in der Sportversicherung nicht statt.

2. Reicht der Schutz der Sportversicherung eigentlich aus?

Die Sportversicherung kann nur als Beihilfe für die Verbände, Vereine oder Mitglieder verstanden werden. Sie kann keinesfalls die private Vorsorge ersetzen. Hierzu verweisen wir auch auf das Vorwort zur Sportversicherung, das Sie Ihrem Merkblatt entnehmen können. Für den normalen Vereinsbetrieb ist die Sportversicherung eine sehr gute Absicherung für Verein, Mitarbeiter und Mitglied. Allerdings kann die Sportversicherung nur den pauschalen Versicherungsbedarf abdecken. Den Individualbedarf muss jeder für sich feststellen und absichern. Dazu gehören Gebäude- und Inhaltsversicherungen, Elektronikversicherung (wenn EDV im größeren Umfang vorhanden), Betriebsversicherungen für vereinseigene Gesellschaften (GmbH z. B. für Vermarktung des Vereins). Ähnliches gilt auch für die handelnden Personen. Individueller Versicherungsbedarf, weil die Versicherungssummen der Sportversicherung nicht der persönlichen Absicherung entsprechen, muss über Zusatzversicherungen gedeckt werden. Allerdings sollte man beachten, dass dieser Individualbedarf ja nicht nur für die Betätigung im Verein gilt, sondern für den ganzen Tag, beruflich oder privat. Die Mitarbeiter Ihres Versicherungsbüros erteilen gern weitere Auskunft.

3. Was ist soziales Reha-Management?

Der Verletzte soll umfassend dabei unterstützt werden, aus seiner durch die Behinderung oft hervorgerufenen Isolation herauszukommen und Aktivitäten selbstständig aufzunehmen. Im Vordergrund stehen Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, der technischen Situation am Arbeitsplatz und der Erhöhung der Mobilität des Verletzten. Das Reha-Management berät mit Ingenieuren, Architekten und Sachverständigen über behindertengerechtes Bauen und Umbauen, geeignete Rollstühle und behindertengerechte Kfz sowie über geeignete Reiseveranstalter und Urlaubsziele.

Quelle: aragvid-arag 10/08

Fragen zum Sportversicherungsvertrag und zu den Zusatzversicherungen beantwortet Ihnen das zuständige Versicherungsbüro (Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt) des lsb h jederzeit gerne.

Herr Pirmann, e-mail: Horst.Pirmann@arag.de , Telefon: 069/6789-252

Frau Schülzgen, e-mail: Ursula.Schuelzgen@arag.de , Telefon: 069/6789-315

Ihre lsb h – Vereinsförderung und –beratung